

Der nachfolgende Zeichnungsschein ist in doppelter Ausfertigung im Original an die Altech Advanced Materials AG, Ziegelhäuser Landstr. 3, 69120 Heidelberg, zu schicken. Eine Ausfertigung verbleibt bei der Gesellschaft, die andere ist durch die Gesellschaft im Original beim Handelsregister einzureichen. Wir haben deshalb in dem nachfolgenden Dokument neben dem Vorblatt mit den persönlichen Daten bereits Erstschrift und Zweitschrift des Zeichnungsscheins vorgesehen. Bitte drucken Sie dieses Dokument aus, füllen das Vorblatt mit den persönlichen Daten sowie beide Ausfertigungen des Zeichnungsscheines gleichlautend aus und unterschreiben beide Ausfertigungen des Zeichnungsscheines jeweils im Original. Bitte fügen Sie als Nachweis über Ihre Bezugsrechte einen Depotauszug über Ihren Aktienbestand oder eine Bankbestätigung bei. Bitte fügen Sie in dem Fall, dass Sie als Privatperson handeln, eine Kopie Ihres Personalausweises / Reisepasses oder eines vergleichbaren Identitätsnachweises bei.

Der Zugang muss bei der Gesellschaft im Original bis zum 19. Oktober 2022, 24:00 Uhr (MEZ) erfolgt sein.

Persönliche Daten

Name / Firma (*)

.....
(Name, Vorname / Firma)

wohnhaft/
geschäftsansässig
in

.....
(Straße und Hausnummer)

.....
(PLZ und Ort)

weitere
Informationen

.....
(Telefonnummer für Rückfragen)

.....
(E-Mail-Adresse für Rückfragen)

Bankverbindung

.....
(bei Privatpersonen: Geburtsdatum, Ort,
Staatsangehörigkeit)

.....
(bei Unternehmen: LEI (Legal Entity Identifier))

.....
(Name und Ort der Bank)

.....
(Depotnummer)

..... /
(Bankleitzahl / vierstellige KV-Nummer)

.....
(IBAN)

.....
(Name des Ansprechpartners bei der Bank)

.....
(Kontaktdaten (Telefon und Email))

Hinweis zum Datenschutz:

Die Altech Advanced Materials AG und die von ihr hierzu beauftragten Dienstleister verarbeiten und speichern die vorstehenden personenbezogenen Daten der Zeichner ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der beabsichtigten Kapitalerhöhung. Die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes (AktG) und unter Beachtung der EU-Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie weiterer relevanter Rechtsvorschriften. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt insbesondere auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b der DSGVO. Danach ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertrags (hier: der Zeichnungsvertrag), dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Altech Advanced Materials AG, Ziegelhäuser Landstraße 3, 69120 Heidelberg, Tel.: +49(0)6221-6 49 24-82 E-Mail: info@altechadvancedmaterials.com. Über die Weitergabe an Dienstleister ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Kapitalerhöhung hinaus erfolgt keine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte, es sei denn, die Altech Advanced Materials AG wäre hierzu gesetzlich oder aufgrund behördlicher Auflagen verpflichtet.

(*) Nichtzutreffendes bitte streichen.

Zeichnungsschein (Erstschrift)

Die Hauptversammlung der Altech Advanced Materials AG hat am 23. August 2022 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Das Grundkapital der Gesellschaft wird gegen Bareinlagen um bis zu EUR 4.237.500,00 durch Ausgabe von bis zu 4.237.500 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien erhöht. Die neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie ausgegeben, wobei auf den Ausgabebetrag gem. §§ 188 Abs. 2 S.1 AktG i.V.m. § 36 Abs. 2 AktG sowie § 36a Abs. 1 AktG zunächst nur EUR 0,30 je neue Aktie eingefordert werden. Der Gesamtausgabebetrag der neuen Aktien beträgt mithin bis zu EUR 4.237.500,00, Die neuen Aktien sind vom Beginn des letzten Geschäftsjahres an gewinnberechtigt, für das noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde.
- b) Die neuen Aktien werden den Aktionären zu einem Bezugspreis von EUR 1,00 je Aktie im Verhältnis 2:3 (je zwei alte Aktien (nach Eintragung der Kapitalherabsetzung unter TOP 7) gewähren ein Bezugsrecht auf drei neue Aktien) zum Bezug angeboten. Da die wertpapiertechnische Umsetzung der Kapitalherabsetzung noch nicht erfolgt ist, haben die Aktionäre aktuell noch die Anzahl der Aktien vor Kapitalherabsetzung in ihrem Depot. Daher gewähren unter Berücksichtigung der noch nicht erfolgten wertpapiertechnischen Umsetzung der Kapitalherabsetzung vier alte Aktien ein Bezugsrecht auf drei Neue Aktien (Verhältnis 4:3), wobei auf den Bezugspreis gem. §§ 188 Abs. 2 S.1 AktG i.V.m. § 36 Abs. 2 AktG sowie § 36a Abs. 1 AktG zunächst nur EUR 0,30 je neue Aktie eingefordert werden.
- c) Die Bezugsrechte sind übertragbar. Die Gesellschaft ist berechtigt, einen Bezugsrechtshandel einzurichten. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen, ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt. Das Bezugsrecht kann nur binnen einer vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegenden Bezugsfrist, die mindestens zwei Wochen ab Bekanntgabe des Bezugsangebots läuft, angenommen werden. Die Gesellschaft räumt den Aktionären ein im Verhältnis zu ihren ausgeübten Bezugsrechten proportionales Überbezugsrecht ein.
- d) Aktien, die nicht den Aktionären aufgrund des Bezugsrechts oder Überbezugsrechts zuzuteilen sind, können vom Vorstand frei verwertet werden.
- e) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere die Bedingungen für die Ausgabe der Aktien, festzulegen. Die Entscheidung darüber wann der restliche, über die eingezahlten 0,30 EUR je neue Aktie hinausgehende Teil des Ausgabebetrages bzw. Bezugspreises eingefordert wird, obliegt dem Vorstand unter Berücksichtigung des Liquiditätsbedarfs der Gesellschaft.
- f) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Änderung der Fassung von § 4 Absatz 1 der Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung zu beschließen.
- g) Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird unwirksam, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Tag der Eintragung der in der Hauptversammlung vom 23. August 2022 unter Tagesordnungspunkt 7 beschlossenen Kapitalherabsetzung zur Eintragung ins Handelsregister angemeldet ist.
- h) Vorstand und Aufsichtsrat werden angewiesen, den Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals erst nach Eintragung der Durchführung der Kapitalherabsetzung gem. Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung vom 23. August 2022 zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden und die Kapitalerhöhung erst nach Eintragung der Durchführung der Kapitalherabsetzung gem. Tagesordnungspunkt 7 dieser Hauptversammlung durchzuführen.
- i) Die Kapitalherabsetzung wurde am 28. September 2022 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Der Vorstand hat am 28. September 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 28. September 2022 die Einzelheiten der Kapitalerhöhung beschlossen.

1. Ausübung des Bezugsrechts

Vor diesem Hintergrund zeichne(n) ich/wir,

_____ (Name des Zeichners)

hiermit Stück _____

(in Worten: _____)

auf den Namen lautende Stückaktien der Altech Advanced Materials AG mit einem auf jede Neue Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 und Bezugspreis von EUR 1,00 je Neuer Aktie. Entsprechend der zuvor genannten Stückzahl gezeichneter Neuer Aktien habe/n ich / wir (*) heute 30% des Bezugspreises (Zahl der zuvor eingetragenen Stück Aktien * EUR 0,30), mithin

EUR _____

(in Worten: Euro _____)

auf folgendes Konto der Altech Advanced Materials AG bei der Heidelberger Volksbank eG überwiesen:

Kontoinhaber: Altech Advanced Materials AG
Verwendungszweck: Kapitalerhöhung Altech Advanced Materials AG, [●Anzahl] Aktien von [●Name des Zeichners]
SWIFT/BIC: GENODE61HD1
IBAN: DE03 6729 0000 0149 6473 76

2. Überbezug

Für den Fall, dass Neue Aktien zum Überbezug zur Verfügung stehen sollten, zeichne(n) ich / wir (*) hiermit

Stück _____

(in Worten: _____)

weitere auf den Namen lautende Stückaktien der Altech Advanced Materials AG mit einem auf jede Neue Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 und Bezugspreis von EUR 1,00 Euro je Neuer Aktie. Entsprechend der zuvor genannten Stückzahl gezeichneter Neuer Aktien habe/n ich / wir (*) heute 30% des Bezugspreises (Zahl der zuvor eingetragenen Stück Aktien * EUR 0,30), mithin

EUR _____

(in Worten: Euro _____)

auf folgendes Konto der Altech Advanced Materials AG bei der Heidelberger Volksbank eG überwiesen:

Kontoinhaber: Altech Advanced Materials AG
Verwendungszweck: Kapitalerhöhung Altech Advanced Materials AG, [●Anzahl] Aktien von [●Name des Zeichners]
SWIFT/BIC: GENODE61HD1
IBAN: DE03 6729 0000 0149 6473 76

eingezahlt.

Die Zeichnung wird unverbindlich, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum Ablauf des 28. März 2023 in das Handelsregister eingetragen worden ist. Nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Altech Advanced Materials AG und entsprechender Verbriefung durch die Clearstream Banking AG (siehe hierzu die Hinweise im Bezugsangebot) bitte/n ich / wir (*) um Lieferung der gezeichneten Neuen Aktien an das oben genannte Depot. Im Falle von Gemeinschaftsdepots geben Sie bitte die vollständigen Depotinhaber an.

(*) Nichtzutreffendes bitte streichen.

Ort / Datum

Unterschrift

Anlagen: Nachweis über meinen / unseren (*) am Abend des 5. Oktober 2022 gehaltenen Bestand an Aktien der Altech Advanced Materials AG oder über den Erwerb von Bezugsrechten wie im Bezugsangebot angegeben.

Bei Privatpersonen: Kopie des Personalausweises / Reisepasses oder eines vergleichbaren Identitätsnachweises

Zeichnungsschein (Zweitschrift)

Die Hauptversammlung der Altech Advanced Materials AG hat am 23. August 2022 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Das Grundkapital der Gesellschaft wird gegen Bareinlagen um bis zu EUR 4.237.500,00 durch Ausgabe von bis zu 4.237.500 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien erhöht. Die neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie ausgegeben, wobei auf den Ausgabebetrag gem. §§ 188 Abs. 2 S.1 AktG i.V.m. § 36 Abs. 2 AktG sowie § 36a Abs. 1 AktG zunächst nur EUR 0,30 je neue Aktie eingefordert werden. Der Gesamtausgabebetrag der neuen Aktien beträgt mithin bis zu EUR 4.237.500,00, Die neuen Aktien sind vom Beginn des letzten Geschäftsjahres an gewinnberechtigt, für das noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde.
- b) Die neuen Aktien werden den Aktionären zu einem Bezugspreis von EUR 1,00 je Aktie im Verhältnis 2:3 (je zwei alte Aktien (nach Eintragung der Kapitalherabsetzung unter TOP 7) gewähren ein Bezugsrecht auf drei neue Aktien) zum Bezug angeboten. Da die wertpapiertechnische Umsetzung der Kapitalherabsetzung noch nicht erfolgt ist, haben die Aktionäre aktuell noch die Anzahl der Aktien vor Kapitalherabsetzung in ihrem Depot. Daher gewähren unter Berücksichtigung der noch nicht erfolgten wertpapiertechnischen Umsetzung der Kapitalherabsetzung vier alte Aktien ein Bezugsrecht auf drei Neue Aktien (Verhältnis 4:3), wobei auf den Bezugspreis gem. §§ 188 Abs. 2 S.1 AktG i.V.m. § 36 Abs. 2 AktG sowie § 36a Abs. 1 AktG zunächst nur EUR 0,30 je neue Aktie eingefordert werden.
- c) Die Bezugsrechte sind übertragbar. Die Gesellschaft ist berechtigt, einen Bezugsrechtshandel einzurichten. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen, ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt. Das Bezugsrecht kann nur binnen einer vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegenden Bezugsfrist, die mindestens zwei Wochen ab Bekanntgabe des Bezugsangebots läuft, angenommen werden. Die Gesellschaft räumt den Aktionären ein im Verhältnis zu ihren ausgeübten Bezugsrechten proportionales Überbezugsrecht ein.
- d) Aktien, die nicht den Aktionären aufgrund des Bezugsrechts oder Überbezugsrechts zuzuteilen sind, können vom Vorstand frei verwertet werden.
- e) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere die Bedingungen für die Ausgabe der Aktien, festzulegen. Die Entscheidung darüber wann der restliche, über die eingezahlten 0,30 EUR je neue Aktie hinausgehende Teil des Ausgabebetrages bzw. Bezugspreises eingefordert wird, obliegt dem Vorstand unter Berücksichtigung des Liquiditätsbedarfs der Gesellschaft.
- f) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Änderung der Fassung von § 4 Absatz 1 der Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung zu beschließen.
- g) Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird unwirksam, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Tag der Eintragung der in der Hauptversammlung vom 23. August 2022 unter Tagesordnungspunkt 7 beschlossenen Kapitalherabsetzung zur Eintragung ins Handelsregister angemeldet ist..
- h) Vorstand und Aufsichtsrat werden angewiesen, den Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals erst nach Eintragung der Durchführung der Kapitalherabsetzung gem. Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung vom 23. August 2022 zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden und die Kapitalerhöhung erst nach Eintragung der Durchführung der Kapitalherabsetzung gem. Tagesordnungspunkt 7 dieser Hauptversammlung durchzuführen.
- i) Die Kapitalherabsetzung wurde am 28. September 2022 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Der Vorstand hat am 28. September 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 28. September 2022 die Einzelheiten der Kapitalerhöhung beschlossen.

1. Ausübung des Bezugsrechts

Vor diesem Hintergrund zeichne(n) ich/wir,

_____ (Name des Zeichners)

hiermit Stück _____

(in Worten: _____)

auf den Namen lautende Stückaktien der Altech Advanced Materials AG mit einem auf jede Neue Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 und Bezugspreis von EUR 1,00 je Neuer Aktie. Entsprechend der zuvor genannten Stückzahl gezeichneter Neuer Aktien habe/n ich / wir (*) heute 30% des Bezugspreises (Zahl der zuvor eingetragenen Stück Aktien * EUR 0,30), mithin

EUR _____

(in Worten: Euro _____)

auf folgendes Konto der Altech Advanced Materials AG bei der Heidelberger Volksbank eG überwiesen:

Kontoinhaber: Altech Advanced Materials AG
Verwendungszweck: Kapitalerhöhung Altech Advanced Materials AG, [●Anzahl] Aktien von [●Name des Zeichners]
SWIFT/BIC: GENODE61HD1
IBAN: DE03 6729 0000 0149 6473 76

2. Überbezug

Für den Fall, dass Neue Aktien zum Überbezug zur Verfügung stehen sollten, zeichne(n) ich / wir (*) hiermit

Stück _____

(in Worten: _____)

weitere auf den Namen lautende Stückaktien der Altech Advanced Materials AG mit einem auf jede Neue Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 und Bezugspreis von EUR 1,00 Euro je Neuer Aktie. Entsprechend der zuvor genannten Stückzahl gezeichneter Neuer Aktien habe/n ich / wir (*) heute 30% des Bezugspreises (Zahl der zuvor eingetragenen Stück Aktien * EUR 0,30), mithin

EUR _____

(in Worten: Euro _____)

auf folgendes Konto der Altech Advanced Materials AG bei der Heidelberger Volksbank eG überwiesen:

Kontoinhaber: Altech Advanced Materials AG
Verwendungszweck: Kapitalerhöhung Altech Advanced Materials AG, [●Anzahl] Aktien von [●Name des Zeichners]
SWIFT/BIC: GENODE61HD1
IBAN: DE03 6729 0000 0149 6473 76

eingezahlt.

Die Zeichnung wird unverbindlich, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum Ablauf des 28. März 2023 in das Handelsregister eingetragen worden ist. Nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Altech Advanced Materials AG und entsprechender Verbriefung durch die Clearstream Banking AG (siehe hierzu die Hinweise im Bezugsangebot) bitte/n ich / wir (*) um Lieferung der gezeichneten Neuen Aktien an das oben genannte Depot. Im Falle von Gemeinschaftsdepots geben Sie bitte die vollständigen Depotinhaber an.

(*) Nichtzutreffendes bitte streichen.

Ort / Datum

Unterschrift

Anlagen: Nachweis über meinen / unseren (*) am Abend des 5. Oktober 2022 gehaltenen Bestand an Aktien der Altech Advanced Materials AG oder über den Erwerb von Bezugsrechten wie im Bezugsangebot angegeben.

Bei Privatpersonen: Kopie des Personalausweises / Reisepasses oder eines vergleichbaren Identitätsnachweises